

Anordnung zur Unterbringung in forensische Einrichtung.

Aufgrund psychischer Erkrankung und strafbarer Handlungen, die eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen und im Zustand tiefgreifender Bewußtseinsstörung und des Schwachsinnns begangen wurden und werden, und um das Begehen solcher Handlungen wirksam zu unterbinden, ordne ich die Unterbringung von Personen, die im Anhang genannt sind {1–2}, in forensische Einrichtung an gemäß §§ 20 und 63 StGB, §1 (1) 3, §1 (2) 2, §2 (2), § 44 (1) PsychKG.

Die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme ist gegeben und sie ist zwingend erforderlich. Obwohl der Zustand tiefgreifender Bewußtseinsstörung und des Schwachsinnns bei betroffenen Personen aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse unverkennbar festgestellt wurde, und diese Personen über die Möglichkeit der Inanspruchnahme medizinischer Hilfe gemäß §4 PsychKG informiert wurden, sind sie weder einsichtig geworden noch unterließen sie das Begehen von Straftaten, u.a. Betrug, Nötigung, Gefährdung der Gesundheit und körperlicher Unversehrtheit, Rechtsbruch, Belohnung und Billigung von Straftaten, Bildung krimineller Vereinigung, wie bereits in früheren Strafanträgen dargelegt wurde.

Der Bescheid des Sozialamtes vom 6.06.2019 ist ein weiterer Beleg für Uneinsichtigkeit psychisch kranker Straftäter, die in ihrem Wahnzustand die Realität verkennen, mich gemeinschaftlich entrechten und entwürdigen, und meine Gesundheit sowie die Gesundheit anderer Bürger gefährden. Die Wohnung, die mir Eugenia Graf vermittelte, und in der ich bis heute genötigt bin zu bleiben, war bereits zum Zeitpunkt der Vermietung am 1.07.2014 defekt. Der Wohnungseigentümer hat mit der Vermietung einer defekten Wohnung Straftatbestand Betrug begangen, während die Beamten der Stadt und des Landes Berlin diesen Betrug forderten und zuließen. Seit November 2018 ist diese Wohnung unbewohnbar, weil sie verschimmelt und dort die Heizungsanlage kaputt ist. Ungeachtet dessen, stellt das Sozialamt gefälschte Bescheide und zahlt Beträge für nichterbrachte Leistungen weiter, d.h. sowohl an den Gaslieferant als auch an den Vermieter. Im Bescheid des Sozialamtes vom 6.06.2019 ist absurderweise Eugenia Graf, die als Psychotherapeutin für mich tätig war, als Empfängerin der Mietkosten angeführt, obwohl sie weder Eigentümerin noch Vermieterin der Wohnung ist, und muß wissen, daß diese Zahlungen unrechtmäßig sind.

Der Mietvertrag für die Wohnung, die betrügerischerweise vermietet wurde, ist aufgrund des Betruges ungültig gemäß § 323 und § 569 BGB. Das Mietverhältnis besteht allein schon aus diesem Grund nicht. Darüber hinaus besteht das Mietverhältnis nicht, weil die Wohnung völlig unbewohnbar geworden ist und weil der Mietvertrag schon längst gekündigt wurde und abgelaufen ist. Dennoch werden alle diese unwiderlegbare Tatsachen von schizophrenen und oligophrenen

Personen, deren Unterbringung in forensische Einrichtung erfolgen soll, nicht anerkannt, was den Schweregrad ihrer Erkrankung bestätigt.

Mit ihrem Bescheid täuschen die Beamten und ihre Auftraggeber das Recht vor, während in Wirklichkeit sie das Recht und meine Rechte auf das Größte verletzen. Dem Bescheid nach sind gesetzliche Vorgaben erfüllt, während in Wirklichkeit ich wohnungslos bin, und meine Gesundheit und körperliche Unversehrtheit bedroht sind. Aus diesem Grund erließ ich am 15.01.2019 und am 8.03.2019 Internationale Haftbefehle gegen Personen, die an diesem Verbrechen beteiligt sind, unter ihnen Michael Müller, der meine Anordnung über Amtsenthebung vom 25.11.2018 mißachtete. Ich verlange seine unverzügliche Festnahme und Unterbringung in eine Haftanstalt. Das betrifft auch andere Personen, die in diesen Haftbefehlen genannt sind.

Ich habe mehrmals meinen gesetzlichen Betreuer, zu dessen Aufgaben die Vertretung von Behörden und Gerichten sowie die Hilfeleistung bei der Wohnungsangelegenheiten gehören, aufgefordert, mir bei der Wohnungswechsel zu helfen, jedoch ohne Erfolg. Weil er seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, besteht Betreuungsverhältnis nicht mehr gemäß § 1908b BGB, und der Beschluß des Amtsgerichts Wedding vom 17.01.2017 im Betreuungsverfahren 52 XVII 487/14 ist somit nichtig und das Betreuungsverfahren als Betrug anzusehen.

Der Sozialhilfeträger, in diesem Fall das Sozialamt des Bezirksamtes Mitte von Berlin, hat seine Pflichten mir gegenüber auf das Größte verletzt, weswegen der Grundsicherungsvertrag nichtig geworden ist gemäß § 323 BGB. Aufgrund der Verweigerung der Erbringung von Leistungen ist der Vertrag für gesetzliche Krankenversicherung bei der Techniker Krankenkasse, für welche das Sozialamt monatliche Beträge zahlt, gleichfalls nichtig.

Aufgrund zahlreicher Pflicht- sowie Rechtsverletzungen der Amtsträger der BRD habe ich begründete Ansprüche auf Entschädigung gemäß § 253, 812, 823, 839 BGB, Artikel 14 und 34 Grundgesetz BRD. Allein wegen unterlassener medizinischer Hilfeleistungen, Falschbehandlung, Falschdiagnosen, Fäschung medizinischer Zeugnissen, Beleidigung, Mißhandlungen in anderen Fällen beanspruche ich die Auszahlung von 10 Millionen EUR. Dazu kommt noch unterlassener Rechtsbeistand, fortdauerndes Berufsverbot, und übrige Mißhandlungen, denen ich in der BRD weiterhin ausgesetzt bin. Ich verlange unverzügliche Auszahlung von 10 Millionen EUR oder sofortige Räumung von Gebäuden, die in meinen Schreiben vom 8.04.2016, 9.04.2017, und 16.01.2019 genannt sind {3–5}.

Meinerseits bestehen keinerlei Verpflichtungen, die Verordnungen und die Gesetze der BRD zu achten, die Anweisungen oder die Zahlungsaufforderungen deutscher Behörden, Beamten und Bürger zu befolgen, weil sie alle nichtig und rechtswidrig sind. Ich spreche hier Recht, und werde keine Verletzung meiner Rechtsprechung dulden.

Aus aktuellen Anlaß verweise ich auf unendliche Geschichte der Mißhandlung von Aleksandrs Zavackis und auf entsprechende Verfahren S95 SO 3352/15 und S 70 SO 794/19 beim Sozialgericht. An den Verhältnissen, die zu seiner Erkrankung führten, woran erwiesenerweise die Beamten und ihre Auftraggeber schuld sind, ist bis heute nichts geändert. Die unzurechnungs- fähige, geschäftsunfähige, dienstunfähige und rechtsunfähige Personen sind lernunfähig und können weder ihre Fehlleistungen erkennen noch aus ihren Fehlleistungen lernen. Sie begehen weiterhin gemeinschaftlich Straftaten, ohne die Gefahr zu erkennen, die von ihnen ausgeht.

Die Mißachtung meiner Anordnung wird weitere Strafmaßnahmen zur Folge haben.

Dr. Andrej Poleev
Berlin, 24.06.2019

Referenzen.

1. International arrest warrant issued on 15.01.2019.

<http://constitution.fund/letters/Interpol.pdf>

2. International arrest warrants issued on 8.03.2019.

<http://constitution.fund/letters/arrest3.pdf>

3. Hausverbot vom 8.04.2016. In: A. Poleev. Recht auf Widerstand. Enzymes, 2016.

<http://www.enzymes.at/indictments/resistance.pdf>

4. Letter of 9.04.2017 addressed to the Attorney General of Florida. In: A. Poleev. Letters to the american people. Enzymes, 2018.

<http://enzymes.at/download/letters.pdf>

5. WBS, Schreiben vom 16.01.2019.

<http://enzymes.at/indictments/WBS.pdf>